

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der ersten Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Gölshausen, VI. Abschnitt“ mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften, Gemarkungen Bretten und Gölshausen
Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 25.01.2010 die erste Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Gölshausen, VI. Abschnitt“ mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften, ihre Begründung einschl. Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften, ihre Begründung einschl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der ersten Änderung des Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften

und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Bretten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die erste Änderung des o.a. Bebauungsplanes mit Änderung/Ergänzung der örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, 03.02.2011, Bürgermeisteramt

Wolff, Oberbürgermeister

TÄTIGKEIT NR.: 34

ORGANISATION: Altenhilfezentrum St. Laurentius

TÄTIGKEIT: **Seelsorge**

KURZBESCHREIBUNG: Regelmäßig finden in unserer hauseigenen Kapelle und in der benachbarten Kirche evangelische und katholische Gottesdienste und Andachten statt. Eine ehrenamtliche Unterstützung ist verbunden mit der Mitgestaltung der Gottesdienste und Andachten, der Organisation und der Begleitung der Bewohner zu den Gottesdiensten.

TÄTIGKEIT NR.: 18

ORGANISATION: Pestalozzischule

TÄTIGKEIT: **Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung**

KURZBESCHREIBUNG: Die Pestalozzischule plant im kommenden Schuljahr regelmäßig eine Hausaufgabenhilfe anzubieten. Die verantwortliche Leitung der Hausaufgabenhilfe wird eine Pädagogikstudentin übernehmen. Zu ihrer Unterstützung suchen wir freiwillige Helfer, um eine Betreuung in Kleinstgruppen zu ermöglichen.

TÄTIGKEIT NR.: 33

ORGANISATION: Altenhilfezentrum St. Laurentius

TÄTIGKEIT: **Unterstützung der Pflegemitarbeiter**

KURZBESCHREIBUNG: Unsere Heimbewohner heißen Ehrenamtliche immer gerne herzlich Willkommen und nehmen die Hilfe gerne an. Zu den Aufgaben zählt die Mithilfe beim Verteilen von Mahlzeiten und der Essensreichung, die Unterstützung der wohnbereichsbezogenen Aktivitäten der Beschäftigungsangebote und die Begleitung zum Friseur oder zu Veranstaltungen innerhalb des Hauses.

TÄTIGKEIT NR.: 47

ORGANISATION: Fußballclub 1935 e.V. Neibsheim

TÄTIGKEIT: **Unterstützung der Platz- und Anlagenunterhaltung**

KURZBESCHREIBUNG: Unterstützung bei der Unterhaltung der Sportanlagen des FC Neibsheim

TÄTIGKEIT NR.: 20

ORGANISATION: Pestalozzischule

TÄTIGKEIT: **Unterstützung einer Schülergruppe bei der Schulgartenarbeit**

KURZBESCHREIBUNG: Die „Garten und Umwelt AG“ der Pestalozzischule pflegt nicht nur den eigenen Schulgarten, sondern betreut auch im Rahmen einer Bachpatenschaft die Umgebung des Riedgrabens. Ein Lehrer der Schule arbeitet als Leiter der AG zusammen mit ca. 6 - 8 Schülern jeden Dienstag Nachmittag in diesem Bereich. Die Arbeit ist sehr vielfältig und ein zusätzlicher Helfer wäre eine große Unterstützung und Entlastung.

TÄTIGKEIT NR.: 46

ORGANISATION: Altenhilfezentrum St. Laurentius

TÄTIGKEIT: **Unterstützung für die Tagespflege**

KURZBESCHREIBUNG: In angenehmer Umgebung bieten wir eine fachlich und menschlich kompetente Betreuung. Der Tagesablauf zwischen 08:30 Uhr und 16:30 Uhr ist auf die Bedürfnisse der Tagesgäste ausgerichtet und gibt Orientierung und Sicherheit im täglichen Leben. Es wäre schön, Sie als Unterstützung in der Tagespflege begrüßen zu dürfen, um bspw. bei der Vorbereitung der Mahlzeiten für unsere Gäste zu helfen, Mahlzeiten mundgerecht zuzubereiten, Ansprechpartner zu sein etc. Auch Spaziergänge und kleine Beschäftigungen sind für unsere Gäste eine große Bereicherung.

TÄTIGKEIT NR.: 50

ORGANISATION: Fußballclub 1935 e.V. Neibsheim

TÄTIGKEIT: **Vereinsanlage unterhalten und pflegen**

KURZBESCHREIBUNG: Unterstützung bei der Pflege und Unterhaltung der Sportanlage mit Räumlichkeiten, Außenanlagen und Sportanlagen

TÄTIGKEIT NR.: 49

ORGANISATION: Grund- und Hauptschule Diedelsheim

TÄTIGKEIT: **Verlässliche Nachmittagsbetreuung**

KURZBESCHREIBUNG: Unterstützung bei der Essensausgabe, Hausaufgabenbetreuung, Spieleangebot, Bastelaktionen, Lesaktionen

TÄTIGKEIT NR.: 22

ORGANISATION: Tierschutzverein e.V. Bretten und Umgebung

TÄTIGKEIT: **Versorgung der Igelstation**

KURZBESCHREIBUNG: Der Tierschutzverein e. V. Bretten und Umgebung sucht einen/zwei ehrenamtliche Helfer zur Versorgung der Igelstation Bretten; gerne auch nur als Fahrer Voraussetzung: Führerschein Klasse B, Tierliebe Aufgaben: Unterstützung einer älteren Dame bei der Versorgung der Igel in einem Gartengutstück in Bretten (April - Oktober) Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung! Bei Interesse melden Sie sich bitte bei: Nadja Oberle Tierschutzverein e. V. Bretten und Umgebung Heinrich-Heine-Weg 375015 Bretten Telefon: 07252 / 5611855 info@nadja-oberle.de

Aus dem Standesamt

Einträge vom 23.1.2010- 30.1.2011

Geburten:

- 13.01.2011 John Rocco Flenker Crespo, männlich; Rosa Maria Crespo Andreu und Rocco Flenker, Danziger Str. 13
- 15.01.2011 Konstantin Pfitzner, männlich; Britta Michaela Pfitzner geb. Diernberger und Bastian Julian Pfitzner, Hans-Sachs-Str. 28
- 21.01.2011 Sarah Mei Müller, weiblich; Chunmei Müller geb. Shi und Christoph Josef Müller, Wilhelm-Maybach-Str. 12
- 22.01.2011 Laura Driesner, weiblich; Ines Kathrin Driesner geb. Tittjung und Andreas Driesner, Wilhelm-Maybach-Str. 20

Sterbefälle:

- 13.01.2011 Selma Zipperer geb. Kielau, Junkerstr. 20, 83 Jahre
- 23.01.2011 Rolf Sauer, Brückenfeldstr. 3, 74015 Bretten, 55 Jahre
- 24.01.2011 Margot Käthe Marquart geb. Grittner, Lortzingstr. 16, 75015 Bretten, 88 Jahre

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Rechbergklinik Bretten“ mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Bretten, Gemarkungen Bretten und Rinklingen

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 25.01.2011 den Bebauungsplan „Rechbergklinik Bretten“ mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 10 BauGB, § 74 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und seine Begründung können beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und seine Begründung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. Fehler/Mängel, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Bretten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan u.a. und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der o.a. Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Bretten, 03.02.2011

Bürgermeisteramt

Wolff

Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sporgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten;

- Aufstellungsbeschluss/Beschluss zur Einleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

- Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. §13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner Sitzung vom 25.01.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sporgasse“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bretten gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Abgrenzungsplan.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren

In seiner Sitzung vom 25.01.2011 hat der Gemeinderat die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der o.a. Bebauungsplan u.a. wird somit im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Diese Bekanntmachung ergeht nach § 13a Abs. 3 BauGB.

Bretten, 03.02.2011

Bürgermeisteramt Bretten



TÄTIGKEIT NR.: 38

ORGANISATION: Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bezirk

Bruchsal-Bretten e. V. Zweigwerkstatt Bretten-Gölshausen

TÄTIGKEIT: **Netzwerk Lebenshilfe**

KURZBESCHREIBUNG: Das Projekt vernetzt die Lebenshilfe Bruchsal-Bretten mit anderen Vereinen, Kirchengemeinden, Organisationen, Familienzentren, Initiativen etc., wobei der Austausch zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen stattfindet. Vor allem im Bereich der Freizeitgestaltung werden Interessierte gesucht, die Lust haben, bereits bestehende Projekte zu unterstützen, wie beispielsweise eine integrative Sportgruppe zu begleiten, selbständig neue Angebote umzusetzen oder gelegentlich bei Aktionen mitzumachen. Vieles ist möglich, vielleicht auch in Ihrem Verein? Ideen für Ihr Engagement sind herzlich willkommen!

TÄTIGKEIT NR.: 43

ORGANISATION: Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Bezirk

Bruchsal-Bretten e. V. Zweigwerkstatt Bretten-Gölshausen

TÄTIGKEIT: **Organisation und Durchführung eines Angehörigen-Cafés**

KURZBESCHREIBUNG: Im Wohnheim Bretten möchten wir am Wochenende ein Café einrichten, das die Besucher und Angehörigen mit den BewohnerInnen nutzen können. Bisher finden die Besuche im Gruppenraum oder im Zimmer der BewohnerInnen statt.

TÄTIGKEIT NR.: 51

ORGANISATION: Bürgergemeinschaft Kupferhölde e.V.

TÄTIGKEIT: **Putzede in der Kupferhölde am Samstag, 16.04.2011 von 10.00 bis 12.00 Uhr**

KURZBESCHREIBUNG: Am Samstag, 16.04.2011 von 10.00 bis 12.00 Uhr veranstaltet die Bürgergemeinschaft Kupferhölde e.V. ihre alljährliche Putzede in der Kupferhölde. Wir bitten die Bevölkerung uns in unserem Ansinnen zu unterstützen. Treffpunkt ist am Samstag um 10:00 Uhr beim Bürgerzentrum Kupferhölde (Kindergarten „Drachenburg“).

TÄTIGKEIT NR.: 9

ORGANISATION: VdK Ortsverband Bretten

TÄTIGKEIT: **Schreibkraft**

KURZBESCHREIBUNG: Der VdK Ortsverband Bretten berät bedürftige Personen in sämtlichen sozialen Fragen. Für seine wöchentlichen Sprechzeiten benötigt er dringend Unterstützung bei der anfallenden Büroarbeit. Sämtliche Arbeitsmaterialien werden zur Verfügung gestellt.

TÄTIGKEIT NR.: 27

ORGANISATION: Diakonisches Werk Bretten

TÄTIGKEIT: **Schuldnerberaterin/Schuldnerberater**

KURZBESCHREIBUNG: Die Schuldnerberatungsstelle im Diakonischen Werk Bretten ist derzeit mit einem Vollzeitmitarbeiter besetzt. Ab Oktober 2010 arbeitet unser Schuldnerberater nur noch tageweise. Wir benötigen Ehrenamtliche, die Persönlichkeitsdaten für sich behalten können, die Büroarbeiten gut beherrschen sowie freundlich und hilfsbereit mit Menschen umgehen, die verschuldet sind.

TÄTIGKEIT NR.: 11

ORGANISATION: Gugg-e-mol-Kellertheater e.V.

TÄTIGKEIT: **Thekendienst**

KURZBESCHREIBUNG: Ausschank und Thekendienst während der Vorstellungen im Theater. Von 2-3 Abenden pro Saison bis mehr, je nach eigenen Möglichkeiten. Gewöhnlich Freitags und Samstags von 18.00 Uhr bis etwa 00.00 Uhr.

An AKTIVBÖRSE Bretten

Rathaus - Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten

Ich habe Interesse an der/den Tätigkeit/en Nr. _____

Bitte liefern Sie mir per Post/Fax zusätzliche Informationen

Bitte geben Sie meine Adresse/Telefonnummer(n) an die betreffende Organisation weiter damit sie sich mit mir in Verbindung setzt.

Name _____ Vorname _____

Anschrift _____

Festnetz-Tel.: _____ Handy: _____ Fax _____